

Antrag zur Vorlage Kulturelle Bildung Seniorenbeirat

Seite 4 oberer Absatz

Wäre zu streichen

„Kulturelle Bildung kann als ästhetische, kreative oder künstlerische Auseinandersetzung mit der Welt der Welt verstanden werden“.

ersatzlos streichen

~~Wäre zu ersetzen durch:~~

~~Kulturelle Bildung ist Vermittlung und Erwerb des Verständnisses ästhetisch geformter und somit zu Kunstwerken gestalteter Objekte unserer Welt.~~

Weil:

ästhetisch, kreativ, künstlerisch sind nicht Worte gleicher Bedeutungsinhalten (semantische Bed.). Man darf sie nicht durch Aufzählung gleichsetzen.

schon halb verständig →

auch das **oder** zwischen ästhetisch und künstlerisch wäre nur zulässig, wenn beides, ästhetisch und künstlerisch sich gegenseitig ersetzen ließen.

Weiter: Eine Formulierung **kann verstanden werden**, lässt auch die Verneinung, also **kann nicht so verstanden werden**, zu.

Es ist richtig von künstlerisch-ästhetischer Aneignung oder Auseinandersetzung der Welt zu sprechen, neben der praktisch-gegenständlichen und theoretisch-erkennenden.

Eigenschaft **kreativ** in Zusammenhang mit Auseinandersetzung mit der Welt ist völlig überflüssig,

denn: zum Vorteil seiner Gattung setzt sich der Mensch immer schöpferisch mit der Welt auseinander, oder die Menschheit erlischt.

Nochmal:

Kunst künstlerisch orientiert sich nach ästhetischen Werten, setzt sie um in Produkte / Kunstwerke

also,

kann es nicht heißen ästhetische oder künstlerische Auseinandersetzung mit der Welt.

Man kann den unglücklich formulierten Satz auch einfach streichen. Da auf Seite 9 der Präambel eine schlüssige Erklärung folgt.